

# RUNDSCHAU

## Mittleres Zabergäu



13. Nationales Güglinger Tennisturnier  
am 23. + 24. August auf der Anlage  
des TC Blau-Weiss Güglingen  
(mehr siehe Vereinsnachrichten)



**Weinausschank  
Christophsblick**  
am Michaelsberg in Cleebronn

**Samstag, 23. August** ab 14 Uhr  
**Sonntag, 24. August** ab 11 Uhr

Bei gutem Wetter spielt die  
Werkskapelle Layher am **Sonntag um 15 Uhr.**

**Wir freuen uns auf euch!**

CLEEBRONN



GÜGLINGEN

### Was sonst noch los ist

Der Posaunenchor Frauenzimmern-Eibensbach sammelt am Samstag, 30. August, Altpapier in Frauenzimmern.

Der Liederkranz Frauenzimmern feiert sein Zwiebelkuchenfest am Samstag, 6. September, am Feuerwehrmagazin im Teilort.

Ein Open-Air-Kino findet am Samstag, 6. September im Deutschen Hof Güglingen statt. Beginn des Films "Der Salzpfad" um 20.30 Uhr. Bewirtung ab 19.00 Uhr.

### 42. EIBENSbacher BACKHAUSFEST



SA. 30.08 AB 17:00 UHR  
WEINGROTTE AB 20:00 UHR

SO. 31.08 AB 11:00 UHR  
GOTTESDIENST UM 10:00 UHR

LEHNER KARTOFFEL- & ZWIEBELKUCHEN STÄNDER  
SÜSSE KUCHEN  
SCHWEINEHALS IM BAUERNBROT  
ROTE WURST UND POMMES

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN

### Notdienst Apotheken

#### Freitag, 22. August

Hölderlin-Apotheke Lauffen  
Bahnhofstr. 26 07133/4990

#### Samstag, 23. August

apotheker aktuell Lauffen  
Schillerstr. 18 07133/17909

#### Sonntag, 24. August

Brunnen-Apotheke Leingarten  
Heilbronner Str. 60 07131/90670

#### Montag, 25. August

Engel-Apotheke Eppingen  
Bismarckstr. 4 07262/1888

#### Dienstag, 26. August

Stadt Apotheke im Medizentrum Brackenheim  
Austr. 30 07135/6530

#### Mittwoch, 27. August

Sender-Apotheke Mühlacker  
Hindenburgstr. 41 07041/818030

#### Donnerstag, 28. August

Apotheke am Bergle Kleinglattbach  
Schillerstr. 46 07042/5063

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117  
Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr  
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von  
19.00 bis 7.00 Uhr in Brackenheim vor Ort und  
unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zuständig in dringlichen,  
aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen. In hochakuten Notfällen  
gilt unverändert die Telefonnummer 112.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer  
01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden  
über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch  
an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

### Das Standesamt meldet

#### Güglingen

Am 10. August ist Frau Lore Hack aus Güglingen in Untergruppen-  
bach verstorben.

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 5. August 2025,  
Aktenzeichen 11/902.41/Ko, die Gesetzmäßigkeit der von der  
Verbandsversammlung am 30. Juli 2025 erlassenen Haushaltssat-  
zung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V.  
mit § 28 GKZ bestätigt. Genehmigt wurde der auf 300.000 EUR  
festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 89 Abs. 2  
GemO i.V.m. § 18 GKZ. Weitere genehmigungspflichtige Teile ent-  
hält die Haushaltssatzung 2025 nicht.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3  
GemO i.V.m. § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssat-  
zung für das Haushaltsjahr 2025 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO  
i.V.m. § 18 GKZ an sieben Arbeitstagen, und zwar von **Montag,  
25. August 2025 bis Dienstag, 02. September 2025, je ein-  
schließlich**, beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zaber-  
gäu, Rathaus Brackenheim, Zimmer 201, Marktplatz 1, während  
der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.  
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssatzung  
können auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der  
nächsten Haushaltssatzung eingesehen werden. Bitte wenden  
Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsverwaltung im Rathaus.  
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hat folgenden  
Wortlaut:

#### Haushaltssatzung des Zweckverbands

#### Wirtschaftsförderung Zabergäu für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenar-  
beit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-  
berg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 30. Juli 2025 fol-  
gende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.392.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.392.800
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.132.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.125.900
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>6.100</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	88.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	280.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-191.900</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-185.800</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-185.800</b>

**§ 2****Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 327.000 EUR

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

**§ 5****Verwaltungs- und Betriebskostenumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von vorläufig 234.200 EUR

**§ 6****Zinsumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine Zinsumlage in Höhe von vorläufig 0 EUR

**§ 7****Kapitalumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine Kapitalumlage in Höhe von vorläufig 0 EUR

Brackenheim, 6. August 2025  
gez. Thomas Csaszar  
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nähere Informationen zu den Aufgaben, den Mitgliedern und der Finanzierung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu sind im Internet unter [www.wf-zabergaeu.de](http://www.wf-zabergaeu.de) abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 07.08.2025, Aktenzeichen 11/790.80/Ko, die von der Verbandsversammlung am 30. Juli 2025 beschlossene Änderung der Verbandssatzung gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. §§ 6, 7 und 28 Abs. 1 GKZ genehmigt. Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut:

### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Aufgrund von §§ 6, 7 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 166 Abs. 4, 205 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 30.07.2025 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu beschlossen:

**§ 1****Satzungsänderung****§ 2 (Aufgaben des Zweckverbands) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:**

(4) Die Städte und Gemeinden Brackenheim, Cleeborn und Güglingen übertragen dem Zweckverband für das Zweckverbandsgebiet die Aufgaben der Gemeinde nach der Landesbauordnung. Dies gilt auch für die Vergabe von Hausnummern gemäß § 2 Abs. 1 GemO i.V.m. § 126 Abs. 3 BauGB.

**§ 6 (Aufgaben der Verbandsversammlung) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

- (2) Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für
1. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen;
  2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden und den Ausschluss einzelner Verbandsmitglieder sowie die Auflösung des Zweckverbands;
  3. die Bildung von Ausschüssen;
  4. die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie seiner Stellvertreter;
  5. die Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters;
  6. den Erlass der Haushaltssatzung, die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung des Jahresabschlusses;
  7. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ab einem Betrag von mehr als 20.000 EUR im Einzelfall;
  8. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR im Einzelfall;
  9. die Aufnahme und Umschuldung von Krediten;
  10. den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ab einem Wert von mehr als 20.000 EUR im Einzelfall;
  11. die Festlegung der Grundsätze zur Ansiedlung von Firmen und zur Veräußerung von Grundstücken im Verbandsgebiet;
  12. den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 2 Abs. 5 Satz 2 dieser Verbandssatzung;
  13. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen laufenden Verträgen ab einem Jahresbetrag von mehr als 20.000 EUR im Einzelfall;
  14. die Stundung von Forderungen im Einzelfall ab einem Betrag von mehr als 20.000 EUR oder mehr als 6 Monaten sowie die Niederschlagung, den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands bei einem Betrag von mehr als 2.000 EUR im Einzelfall;
  15. alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Zweckverband von grundsätzlicher Bedeutung sind.

**§ 7 (Geschäftsgang in der Verbandsversammlung) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. In dringenden Fällen kann die Einladung formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen.

**Nach § 7 (Geschäftsgang in der Verbandsversammlung) Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 1a ergänzt:**

- (1a) Der Verbandsvorsitzende kann Verbandsversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraus-

setzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Verbandsversammlungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

#### **§ 9 (Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:**

- (4) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Angelegenheiten zur dauerhaften Erledigung übertragen:
1. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall;
  2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall;
  3. der Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 20.000 EUR im Einzelfall;
  4. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen laufenden Verträgen bis zu einem Jahresbetrag von 20.000 EUR im Einzelfall;
  5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Betrag von 20.000 EUR und bis zu längstens 6 Monaten, sowie die Niederschlagung, den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands bis zu einem Betrag von 2.000 EUR im Einzelfall;
  6. die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Verbandsgebiets nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB;
  7. den Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter.

#### **§ 13 (Deckung des Finanzbedarfs) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Aufwendungen und Auszahlungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch andere Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch Umlagen finanziert. Die Höhe der Umlagen wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt ohne Zinsaufwendungen (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage), die Zinsaufwendungen (Zinsumlage) und den investiven Teil des Finanzhaushalts (Kapitalumlage) vorläufig und beim Jahresabschluss endgültig festgesetzt.

#### **Nach § 13 (Deckung des Finanzbedarfs) Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 1a ergänzt:**

- (1a) Soweit aus den Umlagen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) zu entrichten ist, wird diese in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe gesondert ausgewiesen und zusammen mit den Umlagen erhoben.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon treten die Änderung von § 13 Abs. 1 rückwirkend zum 01.01.2020 und die Ergänzung um § 13 Abs. 1a rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Brackenheim, 08.08.2025

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung „Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) Änderungsbeschluss Nr. 5 vom 15.08.2025“ ist auf der Homepage der Stadt Güglingen und der Gemeinde Pfaffenhofen unter öffentliche Bekanntmachungen zu finden.

## **Das Landratsamt informiert**

### **Bundesweiter Warntag am 11. September**

Am Donnerstag, 11. September, findet ab 11 Uhr der bundesweite Warntag statt, an dem Behörden und Einsatzkräfte die Funktionsfähigkeit ihrer Warnmittel und technischen Abläufe überprüfen. Um die Bevölkerung mit dem Thema Warnung vertraut zu machen, werden gegen 11 Uhr die Sirenen mit einem an- und abschwellenden Heulton ausgelöst. Das Ende des Probealarms wird mit einem Dauerton der Sirenen angezeigt.

Weitere Informationen sind unter [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de) abrufbar.

## **Neckar-Zaber-Tourismus e.V.**



### **Tuk-Tuk-Tour oder Hölderlin-Führung**

Am Samstag, 23. August, von 14–16 Uhr, wird eine „Tuk-Tuk-Tour – Vor dem Herbst“ veranstaltet. Lautlos und emissionsfrei fahren die Gäste durch die Reblandschaft am Heuchelberg mit einem E-Tuk-Tuk. Ein Weinerlebnis der besonderen Art mit Wissenswertem, Unterhaltsamem und Genussreichem Inhalt. Kosten 244 Euro pauschal für 4 Personen, inkl. 3er-Weinprobe und Snacks. Anmeldungen bei Weinerlebnisführerin Regine Sommerfeld, Tel. 0174/6056500, E-Mail [regine.sommerfeld@t-online.de](mailto:regine.sommerfeld@t-online.de)

Am Sonntag, 24. August, von 11–12 Uhr, heißt es „Hölderlin kompakt“ Es werden die Fragen geklärt: Wer war der 1770 in Lauffen geborene Friedrich Hölderlin? Welchen Einfluss hatte er auf die deutsche Literatur? Was war ihm wichtig? Treffpunkt: Parkplatz „Hagdol“, Lauffen. Kosten: 5 Euro/Person, Kinder frei. Anmeldung erwünscht bei Judith Scheck per E-Mail: [lauffen-entdecken@gmx.de](mailto:lauffen-entdecken@gmx.de)

## **Naturpark Stromberg-Heuchelberg**



### **Drei Tage mit Asterix und Obelix**

Vom 2. bis 4. September, jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr, können Kinder von 6 bis 12 Jahren mit Naturparkführerin Angelika Hering in die Zeit der Kelten und Römer eintauchen. Anmeldung erforderlich unter Tel. 07046/7741 oder 0162/7803936, E-Mail [angelika.hering68@gmail.com](mailto:angelika.hering68@gmail.com), Kosten p. P. 100 Euro inkl. Material. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge. Bitte Verpflegung mitbringen.

## **Die Deutsche Rentenversicherung informiert**

### **Hinterbliebenenrente – was ist das und wer bekommt sie?**

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten. Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat. Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),

**Alles auf einen Blick**

- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Die kleine Witwen- oder Witwerrente erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt. Die große Witwen- oder Witwerrente erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsgemindert sind oder ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist. Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet. Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden. Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“, die zu finden ist unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente)

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN

### Krämermarkt am 16. September

Am Dienstag, 16. September, findet ein Krämermarkt in Güglings Innenstadt statt. Die fliegenden Händler bevölkern mit ihren Verkaufs- und Essensständen die Marktstraße. Dort bieten sie von 8.00 bis 18.00 Uhr ihre Waren an. Es gibt Artikel des täglichen Bedarfs, Spielwaren, Textilien, Haushaltswaren, Gürtel, Gewürze und vieles mehr. Die Ortsdurchfahrt ist gesperrt, eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Bushaltestelle „Neues Rathaus“ wird während der Marktzeit nicht angefahren.

### Information über Straßensperrungen

Das Landratsamt Heilbronn hat einige Straßensperrungen für Güglingen und Frauenzimmern unserem Ordnungsamt mitgeteilt, über die wir nun unsere Bürger informieren möchten:

Im Teilort Frauenzimmern wird auf Höhe der Brackenheimer Straße 5 eine halbseitige Straßensperrung und eine komplette Gehwegsperrung in der Zeit vom 18. bis 22. August nötig. Hier wird der Stromanschluss erneuert.

In der Tulpenstraße auf Höhe des Gebäudes 19 bzw. 19.1 wird die bereits angekündigte Vollsperrung zum Aufstellen eines Kranes erst in der Zeit vom 29. September bis 1. Dezember nötig. Ursprünglich sollte die Straße an der Stelle bereits ab 1. September gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Im Mittelrain auf Höhe von Gebäude Nr. 16 wird eine halbseitige Straßensperrung in der Zeit von 18. bis 29. August 2025 nötig.

In der Seestraße gegenüber von Haus Nr. 19 wird vom 25. August bis 7. September der Gehweg voll gesperrt. Ein Notweg wird ausgewiesen.

### Öffentliche Grillstellen vorübergehend gesperrt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen Waldbrandgefahr sind die öffentlichen Grillstellen vorübergehend gesperrt. Ab sofort ist sowohl das Grillen als auch das Entzünden von Feuer – auch mit Einweggrills – an diesen Stellen nicht erlaubt. Wir bitten um Beachtung.

KULTUR  
IN  
GÜGLINGEN

### Kultur in Güglingen

#### Kulturprogramm beginnt am 10. Oktober

Das Kulturprogramm in Güglingen beginnt am Freitag, 10. Oktober. Von 19 bis 20 Uhr fließt der Weinbrunnen zur Eröffnung der neuen Kultursaison. Um 20 Uhr wird es „Unheimlich“ in der Herzogskelter. Schauspielerinnen Nina Petri klärt, was uns an einem lustvollen Rendezvous mit der Furcht reizt? Lassen wir uns entführen zu einem schaurig schönen Abend mit Texten von Kästner, Heine, Morgenstern, Kafka oder Bram Stoker, diese dunkle Kammer unserer Sehnsucht zu ergründen.



Gemeinsam mit dem Berliner Pianisten und Komponisten Jens-Karsten Stoll hat die bekannte Fernsehschauspielerin Nina Petri nach Perlen in Prosa und Lyrik der Weltliteratur getaucht um dieses Phänomen sowohl mit Lesestücken als auch mit musikalischen Kleinoden zu ergründen.

Der Vorverkauf hat begonnen, Karten sind im Bürgerbüro als auch bei reservix erhältlich. Das gedruckte Programm erscheint im September.

Abonnements gibt es für die Veranstaltungen in diesem Jahr nicht, aber vom Jahr 2026 an gibt es wieder die früher beliebte Rabattaktion – dann für das komplette Jahresprogramm.

### Mediothek Güglingen



#### Medientipp der Woche

##### „Mein bunter Häkelgarten“ von Yvonne Rapp

Bringe dein Garn zum Blühen! Die Anleitungen in diesem Buch sprühen vor Flowerpower: Häkel dich durch die Anleitungen für zweidimensionale Blüten oder Blätter und fertige wunderschöne dreidimensionale Blumen, aus denen du ein ganzes Bouquet zusammenstellen kannst. Mit ausführlichem Grundlagenteil mit vielen Illustrationen und Videos zu jeder Technik und allen Häkelschriften. (Quelle: <https://www.emf-verlag.de>)



© 2025 Edition Michael Fischer GmbH

#### Kein Onlinezugriff wegen Wartungsarbeiten

Am Sonntag, 24. August, gibt es Wartungsarbeiten an unserem Bibliothekssystem. Daher steht unsere Homepage und sämtliche Schnittstellen an diesem Tag von 13.00 bis ca. 17.30 Uhr nicht zur Verfügung.

### Pavillon Gartacher Hof



#### Aktuell

Der „Dienstagstreff“ für alle Senioren 60plus findet jeden Dienstag von 14.00–16.00 Uhr statt.

Im August machen wir Sommerpause, der erste Dienstagstreff ist dann wieder am Di., 02.09.2025.

Anmeldung: Tel. 07135/16421 oder per Mail: [weinsteige@d-hoim.de](mailto:weinsteige@d-hoim.de).

**Die Betreuungsgruppe „Donnerstagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad) im Gartacher Hof findet jeden Donnerstag von 14.00–16.30 Uhr statt.**

**Im August machen wir Sommerpause, der erste Donnerstagstreff ist dann wieder am Do., 04.09.2025.**

Anmeldung: Tel. 07135/16421 oder per Mail: weinsteige@d-hoim.de. Das Betreuungsangebot wie z. B. Singen, Gedächtnistraining/-spiele, Gespräche und Bewegung unter Anleitung professioneller Betreuungskräfte und Ehrenamtlichen wird mit viel Freude angenommen. Unsere Gäste sind mit Kaffee und Kuchen bestens versorgt. **Hierzu laden wir Sie herzlich ein.** Anmeldung ist erforderlich! Teilnehmerbeitrag: 18,- €. Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse § 45b SGB XI abgerechnet werden. Anmeldung unter 07135/7179887 oder per E-Mail an zabergaeu@d-hoim.de.

## Mobiles Kino



### „Der Salzpfad“ im Deutschen Hof

Am Samstag, 6. September, gibt es ein Open Air Kino im Deutschen Hof. Gezeigt wird der Film „Der Salzpfad“. Einlass und Bewirtung ab 19 Uhr, Filmbeginn 20.30 Uhr, Eintritt 8 Euro. Eintrittskarten an der Abendkasse. FSK ab 6, empf. ab 12 J. Bei Regen findet die Vorführung in der Herzogskelter statt.

Der Film erzählt die Geschichte eines Ehepaars und ihrer über 1.000 Kilometer langen Wanderung entlang der zerklüfteten Küste Südwestenglands; von ihrer Reise, die gleichermaßen erheiternd, herausfordernd und befreiend ist.

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten PFAFFENHOFEN

### Austausch Sirenen

Diese Woche war die Firma Hörmann Warnsysteme in Pfaffenhofen und hat den Austausch der Sirenen auf den Dächern von Bauhof, Rathaus und Schneckenhaus vorgenommen.

Die Sirenen der Gemeinde Pfaffenhofen wurden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die neuen digitalen Sirenenanlagen gewährleisten einen höheren Schallpegel und eine größere Reichweite. Außerdem ermöglichen sie neben den Warntönen auch die Informierung der Bevölkerung über Durchsagen.

Durch das Sonderförderprogramm des Bundes erhält die Gemeinde Pfaffenhofen Fördermittel für diese Maßnahme.



Neue Sirene auf dem Dach vom Rathaus

### Fundsachen der Ferienwoche

Im Rahmen der Ferienwoche in Pfaffenhofen sind einige Gegenstände liegen geblieben. Wer als Teilnehmer der Ferienwoche etwas vermisst, sollte sich bis zum 15.09.2025 mit dem Bürgermeisteramt Pfaffenhofen (Tel. 07046/9620-0) in Verbindung setzen. Nach dem 15.09.2025 werden die Sachen nicht weiter aufbewahrt.



**DENKE AN DIE UMWELT!**

**Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer**



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Markus 12, 28–34

Wochenspruch: „Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“ Psalm 33, 12

Wochenlied: „Nun danket Gott, erhebt und preiset (EG 290)“

## Evang. Verbundkirchengemeinde Güglingen-Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Peter Kübler, Kirchgasse 6, Tel. 07135 960442, Fax: 96 04 43  
E-Mail: pfr.v.gueglingen@gmx.de

### Gottesdienste

Sonntag, 24. August

9.30 Uhr Gottesdienst (Präd. Kachel) mit dem Musikteam, Leonhardskapelle Güglingen. Das Opfer erbitten wir für das Liebeswerk Zedakah in Israel.

Sonntag, 31. August

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler) im Festzelt am Backhaus in Eibensbach

Sommerkirche – ein Gottesdienst in der Verbundkirchengemeinde Bitte beachten Sie die RMZ, die Schaukästen und die Homepage.

### Haushaltsplan 2025 und Rechnungsabschlüsse 2023

Der Haushaltsplan des Jahres 2025 sowie die Rechnungsabschlüsse 2023 der Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach und der Ev. Kirchengemeinde Güglingen liegen in der Zeit von Montag, 01.09.2025 bis Mittwoch, 10.09.2025 im Ev. Pfarramt Güglingen, Kirchgasse 6, zur Einsichtnahme auf. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07135/932435 an.

### Das Pfarramt mit Pfarrer Kübler ist nicht besetzt

bis Sonntag, 24. August. Die Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrer Niethammer, Tel. 07135 4606.

## Evang. Kirchengemeinde Güglingen

Gemeindebüro: Kirchgasse 6, Tel. 07135 960442

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: www.kirche-gueglingen.de

### Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 bis 11.30 Uhr

Montag, 25. August

19.00 Uhr Freundeskreis Sucht, Kraftwerk, Marktstr. 24

### Angebote für Kinder und Jugendliche:

Wir treffen uns wieder nach den Sommerferien.

## Ev. Kirche Frauenzimmern-Eibensbach

Gemeindebüro: Torstraße 6, Tel. 07135/5371

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de> • <http://kirche-eibensbach.de>

### Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 26. August

19:30 Uhr Gemeindegebet, Marienkirche

## Katholische Kirchengemeinde Güglingen

Wir sind für Sie da:

**Pfarrer Oliver Westerhold**, Tel. 07135/5304, [oliver.westerhold@drs.de](mailto:oliver.westerhold@drs.de)  
**Gemeindefereferentin Laura Sünder**, Tel. 07135/9307282, [laura.suender@drs.de](mailto:laura.suender@drs.de)  
**Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim**,  
 Tel. 07135/5304; [stmichael.brackenheim@drs.de](mailto:stmichael.brackenheim@drs.de);  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr  
 Unsere Homepage: [kath-kirche-zabergaeu.de](http://kath-kirche-zabergaeu.de)

### Gottesdienstankündigungen

Freitag, 22. August

Keine Eucharistie

Samstag, 23. August

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 24. August

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Dienstag, 26. August

Keine Eucharistie

Mittwoch, 27. August

Keine Eucharistie

Donnerstag, 28. August

Keine Eucharistie

Freitag, 29. August

Keine Eucharistie

Samstag, 30. August

18.00 Uhr Andacht zur ewigen Anbetung anschl. 18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 31. August

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

### Gottesdienstzeiten in den Ferien

In den Sommerferien reduziert sich das gottesdienstliche Angebot auf je einen Gottesdienst am Dienstag, Samstag und Sonntag. Weitere Infos siehe auf unserer Homepage.

### Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist vom 18.08. bis 29.08.2025 nicht besetzt. Ab 01.09.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

## Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: [gueglingen@emk.de](mailto:gueglingen@emk.de)

Internet: [www.emk.de/gueglingen](http://www.emk.de/gueglingen)

### Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen

Donnerstag, 21. August

20.00 Uhr Gebetskreis bei Fam. Harsch

Sonntag, 24. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Eberhard Weber und Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Donnerstag, 28. August

20.00 Uhr Gebetskreis bei Fam. Harsch

Sonntag, 31. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke, Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee

## Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

### Aktuelle Termine KW 34

#### Herzlich willkommen !

Freitag, 22. August 2025

Es finden keine Stammtreffs der Royal Rangers statt.

Sonntag, 24. August 2025

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kinderbetreuung

## Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarramt, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: [Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de)

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>

[www.kirche-pfaffenhofen.de](http://www.kirche-pfaffenhofen.de), [www.kirche-weiler.de](http://www.kirche-weiler.de)

### Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 24. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin I. Niethammer, in Weiler

Sonntag, 31. August

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin L. Volz in Pfaffenhofen

## Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

### Infos zu unseren Diakonieläden

Unsere Diakonieläden machen gerade Sommerpause. **Hand in Hand in Schwaigern startet wieder am Montag, 25. August 2025 und Solidare in Brackenheim ist ab Dienstag, 2. September 2025 wieder für Sie da.**

Wir freuen uns, wenn Sie vorbeischaun.

Haben Sie Lust in einem der Läden ehrenamtlich mitzuarbeiten? Schauen Sie einfach nach der Sommerpause vorbei oder melden sich telefonisch bei der Diakonischen Bezirksstelle (Tel. 07136/98840).

### Selbsthilfegruppe „Café Plus“

Sie kommen zu uns, wenn Sie: Kontakt suchen, sich einsam fühlen, Unterstützung brauchen, aber doch mobil sind, Erfahrungen und Informationen, austauschen möchten, Abwechslung im Alltag benötigen, in der Freizeit mit anderen etwas unternehmen möchten, mit anderen eine Tasse Kaffee trinken wollen.

Im „Café Plus“ begegnen Ihnen Menschen, die Zeit haben, aufmerksam zuhören, Hilfestellungen bieten, Verständnis aufbringen, mit Ihnen gemeinsam etwas unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Selbsthilfegruppe „Café Plus“ für Menschen mit seelischen Herausforderungen trifft sich alle 14 Tage dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gruppenraum der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim, Heilbronner Straße 1, Eingang Schellinggasse (2. Obergeschoss). **Das nächste Treffen findet am Dienstag, 26.08.2025, statt.**

Kontaktadressen: Diakonische Bezirksstelle, Heilbronner Straße 1 (Eingang Schellinggasse), 74336 Brackenheim, Tel. 07135/9884-0.

## Schule und Bildung

## Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

### Schuljahr 2025/26

Auch in den Ferien nehmen wir **Anmeldungen** entgegen. Einige Angebote sind sehr stark frequentiert, weswegen ein früher Unterrichtsantrag den Platz für das neue Schuljahr (ab 01.10.) sichert. Bereits mit 1,5 Jahren ist der Einstieg in eine musikalische Ausbildung möglich!

Nutzen Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage oder kontaktieren Sie uns per E-Mail. Informationen zu Fächern und Angeboten finden Sie im Internet unter dem Artikel „Vorhang auf!“. Die aktualisierte Entgeltordnung (gültig ab 01.10.2025) kann bereits unter dem Menüpunkt „Downloads“ eingesehen werden.

### Ferien in der Musikschule

Das Büro der Musikschule bleibt während der Ferien für den öffentlichen Publikumsverkehr vom **4. August bis 5. September geschlossen**. In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail.

Wir wünschen allen Schüler/-innen und Familien einen erlebnisreichen Sommer!

### Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen a. N.; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://lauffen-musikschule.de

## Vereine, Parteien, Organisationen

### TSV Güglingen

www.tsv-gueglingen.de



### TSV Güglingen – Fußball-Aktiv

#### Testspiele in der Vorbereitung

Die Aktiven Fußballer des TSV Güglingen haben mit der Vorbereitung zur neuen Saison begonnen. Dabei stehen folgende Testspiele auf dem Plan.

Do., 21.08., 19.30 Uhr: TSV Güglingen – SKV Erligheim

So., 24.08., 15.00 Uhr: FC Kirchhausen – TSV Güglingen

#### Vorschau

Beide Mannschaften des TSV Güglingen sind am ersten Spieltag der neuen Saison, So., 24.08. spielfrei.

### Tennisclub Blau-Weiss Güglingen



#### 13. Nationales Güglinger Tennisturnier am 23./24. August

Der TC Blau-Weiss Güglingen veranstaltet sein 13. Nationales Tennisturnier am 23. und 24. August auf seiner Anlage in der Nähe des Freibads Güglingen. An beiden Tagen spielen in verschiedenen Altersklassen die Herren 50–70, jeweils im Einzel und Doppel. Gespielt wird nach den Richtlinien des DTB sowie des Württembergischen Tennisbundes. Um ihre Leistungsklasse zu verbessern, reisen die Spieler aus weiten Teilen des Landes an, um LK Punkte (Leistungsklassenpunkte) in Güglingen zu sammeln.

Bei freiem Eintritt beginnen die Spiele jeweils um 9.00 Uhr auf der Tennisanlage. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Geboten werden Kaffee und Kuchen, ein Weißwurstfrühstück sowie Pizza oder Leckeres vom Grill. Der TC Blau-Weiss Güglingen lädt alle Güglinger ein und freut sich über zahlreiche Gäste.



### GSV Eibensbach 1882 e.V.

#### Außerordentliche Abteilungsversammlung Fußball

Die Fußballabteilung des GSV Eibensbach lädt alle Mitglieder recht herzlich ein.

Datum: 29.08.; Zeit: 20.45 Uhr; Ort: Sportheim Eibensbach unten

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl Abteilungsleiter
3. Sonstiges

Wir bitten alle Mitglieder der Abteilung Fußball um Anwesenheit an diesem Termin

**Rauchmelder  
sind  
Lebensretter**



### TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de

E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com



### TSV Pfaffenhofen – Fußball

#### Zum Punktspielauftritt beim SV Leingarten II

Nach dem ersten Bezirkspokalspiel bei der SGM Brackenheim/Meimsheim, das bei Redaktionsschluss noch nicht gespielt war, bestreiten die Fußballer des TSV Pfaffenhofen ihr erstes Punktspiel in der Kreisliga B1. Sie sind am Sonntag (13 Uhr) zu Gast beim SV Leingarten II. Trainer Enes Zafer und seine Schützlinge hoffen zum Auftakt auf einen Dreier.

### TSV Pfaffenhofen – Turnen

#### Sportabzeichen-Treff am Sonntag um 10.30 Uhr

Beim Sportabzeichen-Treff kann am Sonntag ab 10.30 Uhr auf dem Sportgelände im Tal wieder trainiert werden. Roland Koch steht auch zur Abnahme der verschiedenen Leistungsbereiche bereit.



### Werkskapelle Layher

www.werkskapelle-layher.de

#### Weinausschank „Christophsblick“ mit Musik

Anfang August wurde der neue Weinausschank „Christophsblick“ in Clebronn am Michaelsberg eingeweiht. Viele neugierige Bürger, Weinliebhaber und Ausflügler haben das neue Gebäude seither schon bewundert und die herrliche Aussicht auf beide Seiten des Michaelsbergs genossen. Am kommenden Wochenende, 23. und 24. August, übernimmt die Werkskapelle Layher Eibensbach e. V. die Bewirtung. Dann gibt es nicht nur edlen Rebensaft, sondern auch Genuss für die Ohren! Bei trockenem Wetter unterhält die Werkskapelle Layher ihre Gäste am Sonntag, von 15–17 Uhr mit der bekannten böhmischen Blasmusik. Der Ausschank ist am Samstag von 14 Uhr bis Sonnenuntergang und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Wir laden dazu herzlich ein!

### Obst- und Gartenbauverein Güglingen e.V.



#### Gartentipps

##### Lavendel schneiden

Ist die Lavendelblüte vorbei, kann man die Blütenstände jetzt zurückschneiden. Dies ist aber nicht zwingend notwendig. Für Insekten ist es besser, die Blütenstängel stehen zu lassen. Auch wird der Samen im Winter von Vögeln nicht verschmäht. Viel wichtiger ist ein kräftiger Rückschnitt bis in das einjährige Holz im Folgejahr, nach der Frostperiode (Mitte/Ende April), nur so bleiben die Pflanzen schön kompakt.

##### Blühende Sommerstauden pflanzen

Im Juli und August stolpert man im Gartencenter förmlich über üppig blühende Stauden oder Knollenpflanzen, die schnell den Weg in den Einkaufswagen finden. Als kurzlebiger Blüenschmuck sind die Pflanzen gedacht und schnell dahin, spätestens im Winter. Man kann sie allerdings abhärten und länger Freude an ihnen haben.

##### Gemüse bewässern

Achten Sie beim Gießen darauf, dass die einzelnen Gemüsearten unterschiedliche Ansprüche haben. So bevorzugen Petersilie, Möhren, Salate, Spinat und Mais eine Dusche, Kürbisse, Tomaten, Bohnen, Gurken und Erbsen wollen dagegen lieber im Wurzelbereich gegossen werden.

##### Stauden teilen

Jetzt ist eine gute Gelegenheit, Stauden wie Tränendes Herz und Pfingstrosen zu teilen und zu verpflanzen. Schneiden Sie nicht alle abgeblühten Stauden zurück, denn sie bieten Nahrung für Kleintiere und Vögel.

**Herausgeber:** Gartenkalender-Newsletter der Ulmer Fachzeitschriften Obst & Garten, GartenPraxis, und Landesverband für Obstbau Garten & Landschaft Baden-Württemberg e. V. (LOGL). Link: <https://www.gartenkalender-online.de/>

## Sozialverband VdK Baden-Württemberg



### Sozialverband VdK fordert Pflegevollversicherung

Stationäre Pflege führt in die Altersarmut: In Baden-Württemberg zahlen gesetzlich versicherte Pflegebedürftige im Schnitt rund 3.400 Euro monatlich für einen Platz im Pflegeheim, also bereits 220 Euro mehr als im Vorjahr. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. fordert die Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch eine Pflegevollversicherung.

Der VdK-Landesverband verweist hierbei auf ein aktuelles Gutachten. Dieses zeigt: Die Pflegevollversicherung wäre als Bürgerversicherung praktisch ohne Beitragssteigerung finanzierbar. VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz appelliert an Sozialminister Lucha: „Setzen Sie sich auf Bundesebene für eine umfassende Pflegereform ein! Werden Sie zum Pionier für eine gerechte, solidarische Pflegevollversicherung! Eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlen, auch die Privatversicherten, die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land: Beamte, Politikerinnen, Anwälte und Ärztinnen!“

UG

## LandFrauen Güglingen



### Ausflug Infos

Wer sich zum Ausflug nach Leonberg und zur Solitude am 4. September angemeldet hat, findet hier weitere wichtige Daten: **Wir starten um 8:00 Uhr von der Bushaltestelle in der Weinsteige.** Rückkehr gegen 19:00 Uhr.

Es sind noch wenige Plätze frei – wer sich also noch kurzentschlossen anschließen möchte, darf das gerne tun. Anmelden kann man sich bei Roswitha Mayer: Tel.: 0152 57415954.

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Brackenheim



### Ein Handtuch für Blutspender

Blutspender, die einen Erstspender mitbringen, erhalten im Aktionszeitraum bis 29. August ein exklusives DRK-Badehandtuch als Dankeschön. Hintergrund ist die angespannte Versorgungslage in den Sommermonaten. Viele Stammspender machen Urlaub, während der Bedarf an Blutkonserven konstant hoch bleibt. Besonders kritisch ist die kurze Haltbarkeit von Thrombozyten, die nur wenige Tage verwendbar sind.

Nächste Möglichkeit in der Region Blut zu spenden ist in Brackenheim am Dienstag, 26. August, 14:00 – 19:30 Uhr, im Bürgerzentrum, Austr. 21. Bitte um vorherige Terminbuchung unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)



## Verschiedenes

### AOK beteiligt sich an Refill-Aktion

Gerade an den heißen Tagen ist es wichtig, auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Der AOK Heilbronn-Franken ist klimawandelbezogener Gesundheitsschutz wichtig. Daher ist die Gesundheitskasse am 20. August zusammen mit weiteren Standorten in ganz Baden-Württemberg offiziell der Initiative Refill-Deutschland beigetreten. Ab sofort können in den 15 KundenCentern und drei Gesundheitszentren der AOK Heilbronn-Franken Flaschen kostenfrei mit Leitungswasser aufgefüllt werden. Die Wasserauffüllpartner, zu denen auch die Mediothek Güglingen gehört, sind unter folgender Homepage gelistet: <https://refill-deutschland.de>



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag



Mehr von

Deinem Verein auf

**NUSSBAUM.de**



## Vorsicht „Karten-Tricks“!

**Vorbeugung gegen Diebstahl erspart Frust und Geldverlust: Achten Sie immer und überall mit größter Sorgfalt auf Ihre ec-Karte.**

Lassen Sie eine verlorene oder gestohlene Karte sofort von Ihrer Bank sperren. Zeigen Sie den Diebstahl Ihrer Karte unverzüglich bei Ihrer Polizei an.



Informieren Sie sich umfassend unter der Internet-Adresse [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder durch das spezielle Medium Ihrer Polizei.

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Bürgermeister Michael Tauch,  
Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen  
bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger,  
Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen  
o.V.i.A.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Timo Bechtold,  
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**  
G.S. Vertriebs GmbH  
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)